

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

25.10.1919 (No. 250)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 952, 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptschrift-
leiter
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
S. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 M 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung einschließlich Bestellgeld 5 M 90 P — Einzelnummer 15 P — Anzeigengebühr: die 7 mal gepaltene Zeile oder deren Raum 35 P zuzüglich 30 % Leerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbestellung, Zwangsweiser Verteilung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen anderer Lieferanten hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Gewährung einer Beschaffungsbeihilfe

Der Haushaltsausschuß des badischen Landtages hat in seiner Sitzung am Samstag vormittag auf Grund einer Vereinbarung zwischen den in der Regierung vertretenen Parteien beschlossen, wegen Auszahlung einer einmaligen Beschaffungsbeihilfe an Beamte, Lehrer, Arbeiter, Ruhegehaltsempfänger usw. dem Landtage für die am nächsten Mittwoch stattfindende Sitzung den folgenden Antrag zu unterbreiten: Es sollen erhalten

Ortsgruppe	Bereitete	Finder	Bedige
I	500	200	300
II	400	200	200
III	300	150	150
IV	200	150	150

Aufhebung badischer Gesandtschaften.

Das Staatsministerium hat unterm 16. d. Mts. beschlossen, die badische Gesandtschaft für Bayern und Württemberg in München mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab, aufzuheben.

Verforgung mit Mostobst.

Wie schon wiederholt mitgeteilt wurde, sind die Anforderungen an Mostobst derart ungeheuerliche, daß es selbst unter Zuhilfenahme von ausländischem Obst nicht möglich ist, den angemessenen Bedarf in vollem Umfang zu decken. In welcher außerordentlichen Höhe die einzelnen Bestellungen gemacht wurden, kann daraus ersehen werden, daß z. B. eine Gemeinde von etwa 3000 Einwohnern 82 Wagen, eine Fabrik mit 65 Arbeitern 6 Wagen, eine Vereinigung von 8 Personen 200 Zentner Mostobst bestellt haben. Von den eingegangenen Bestellungen entfallen u. a. auf die

Gemeinden 1960 Wagen, Landw. Verbände 1500 Wagen, Fabriken und Arbeiterorganisationen 740 Wagen, Eisenbahner 600 Wagen, Kellereien 920 Wagen Mostobst. Diese Anforderungen sind bereits gegenüber ihrer ursprünglichen Höhe herabgesetzt, soweit seitens der Besteller neben der Bestellung bei der badischen Obstverwertungsgesellschaft eine verordnungswidrige Beschaffung verursacht worden war. Es ist ohne weiteres klar, daß zufolge dieser übertriebenen Anforderungen Schwierigkeiten in der Mostobstverforgung erwachsen. Wenn im Jahre 1917 bei einer ebenso reichlichen Ernte wie im laufenden Jahre nur 1500 Wagen Mostobst von der öffentlichen Bewirtschaftung erfährt wurden, die allerdings damals hauptsächlich den Wärmelabefabriken zugeführt werden mußten, so können die Bestellungen, die sich im laufenden Jahre auf über 8000 Wagen belaufen, natürlich nur zu einem Bruchteil befriedigt werden. Bis zum 23. Oktober 1919 sind von der Obstverwertungsgesellschaft 18 338 Zentner (ca. 100 Wagen) Mostobst erfährt und abgeliefert worden. Infolge der scharfen von der Regierung angeordneten Maßnahmen wird es wohl möglich sein, noch weitere größere Mengen zur Verfügung zu stellen, und ebenso werden voraussichtlich aus dem Auslande erhebliche Mengen Obst eingeführt werden, so daß die Anforderungen zu einem Teil befriedigt werden können. In anderen Staaten, z. B. Württemberg und Hohenzollern, in denen die Nachfrage nach Mostobst ebenso stürmisch ist, haben sich ähnliche Schwierigkeiten ergeben.

Seit dem Eingreifen der Regierung hat die Obstverwertungsgesellschaft ungefähr 160 000 Zentner Apfel und 24 000 Zentner Birnen in Baden abgesetzt. Dagegen wurden zur Zeit des freien Handels und nach seiner Einschränkung bis zum 28. September 1919 nur 92 000 Zentner Frühäpfel und Frühherbstäpfel und 2000 Zentner Frühbirnen und Frühherbstbirnen nach Außerbaden abgeliefert.

Die Verpflichtung Badens, nach anderen deutschen Staaten Obst zu liefern, steht außer Frage, da Baden von außerhalb mit Kohle, Getreide, Kartoffeln und anderen Bedarfsgegenständen beliefert wird.

Kohlennot und Eisenbahnen.

Die badischen Staatsbahnen sind zurzeit nur noch für etwa acht Tage mit Kohlen versorgt. Die täglichen Zufuhren decken häufig nicht einmal den Tagesbedarf, so daß es unmöglich ist, einen auch nur bescheidenen Vorrat für die Zeiten anzusammeln, in denen die Zufuhr etwa wegen Frost oder Niedrigwasser auf dem Rhein völlig stockt. Der Verbrauch kann bereits nicht weiter eingeschränkt werden, weil der Güterverkehr jetzt unter allen Umständen wegen der Verforgung des Landes mit Kohle, Kartoffeln und Obst in vollem Umfang aufrecht erhalten werden muß. Was durch den Ausfall der Personenzüge an den Sonntagen und Feiertagen und durch die Aufhebung einiger Personen- und Schnellzüge an Werktagen an Kohlen erspart wird, wird für weitere Güterzüge wieder verbraucht. Wenn durch früh einsetzende Kälte die Kohlenzufuhr auf dem Rhein behindert wird, kann eine Unterbrechung des Verkehrs in größerem Umfang nicht vermieden werden, da auf dem Landwege nicht genügend Kohlen befördert werden können.

* Die deutsche Diplomatie vor dem Untersuchungsausschuß.

Die bisherigen Sitzungen des Untersuchungsausschusses, die ausgefüllt waren durch die Vernehmung unseres früheren Botschafters in Washington, des Grafen Bernstorff, haben uns in drei wichtigen Punkten bereits Aufschlüsse verschafft, an denen der Politiker und der Historiker nicht vorbeigehen kann. Manche andere Auszüge und Mitteilungen des Grafen Bernstorff wird wohl durch die Vernehmung anderer Staatsmänner noch ergänzt bzw. modifiziert werden. Es wäre sonach übereilt, annehmen zu wollen, daß nun die Vernehmung des Botschafters ein völlig klares Bild über die allgemeinen Vorgänge, soweit sie mit unserer amerikanischen Politik im Zusammenhang standen, ergeben hätte. Aber wie gesagt, in drei bedeutenden Punkten hat die Vernehmung des Grafen Bernstorff abschließende Ergebnisse gezeigt.

Erstens: Was die Haltung des Präsidenten Wilson, als einmal der Krieg zwischen Amerika und uns ausgebrochen war, und späterhin, als es zu den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen kam, recht eigenartig und schwankend gewesen sein, so steht doch das eine fest, daß Wilson bis zu dem Tage, an dem der unbeschränkte U-Bootkrieg proklamiert wurde, ehrlich und sorgfältig bestrebt gewesen ist, einen Frieden herbeizuführen, der uns keine Opfer an Land und keine Kriegsschädigungen zugemutet hätte. Wir sollten zwar Gebiete mit zweifellos polnischer Mehrheit an das wiederhergestellte Polen abtreten, dafür aber durch andere Gebietszuweisungen entschädigt werden. Ferner wurde als selbstverständlich vorausgesetzt, daß wir Belgiens Selbständigkeit in vollem Umfang wieder herstellen würden, das heißt unter Wiedergutmachung des während des Krieges in Belgien angerichteten Schadens. Nach der übereinstimmenden Auffassung des Präsidenten Wilson, des Obersten House und des Grafen Bernstorff sind die ersten Friedensbemühungen des Wilsons keineswegs aussichtslos gewesen. Daß sie nicht zum Ziele führten, lag an der ungeschickten und ziellosen Politik der Berliner Regierung.

Zweitens: Die impulsive, d. h. letzten Endes unüberlegte und gefährliche Art, wie Kaiser Wilhelm II. Politik zu treiben pflegte, ist durch die Verlesung eines Telegrammes, das Staatssekretär Zimmermann am 16. Januar 1917 an den Botschafter richtete, in einer für das alte System überaus markanten Weise beleuchtet worden. Obwohl Wilson unter dem 12. Dezember 1916 ergangenes öffentliches Friedensangebot als eine nicht sehr glückliche Durchkreuzung seiner eigenen Bemühungen ansah, hat er doch nach wie vor diese Bemühungen selbst keineswegs aufgegeben, sondern in aller Form fortgesetzt. Und da ist nun am 16. Januar 1917 folgendes Telegramm von Berlin aus an den Botschafter abgegangen: „Seine Majestät lassen Ew. Erzellenz für die Auskunft danken. Zu dem Telegramm bemerkt Seine Majestät, daß allerhöchst derselbe gar keinen Wert auf Wilsons Friedensvermittlung legen. Falls der Bruch mit Amerika unvermeidlich ist, ist es nicht zu ändern. Es wird vorgegangen!“ Dieses Telegramm spricht Bände und enthüllt unserem Volke gewisse Unglaublichkeiten unserer Politik, deren Zusammenhänge uns früher schleierhaft geblieben sind.

Drittens: Die Vernehmung des Grafen Bernstorff hat ferner ergeben, daß schon im Winter 1916/17 die Militärpartei, das heißt also Ludendorff, die deutsche Politik sowohl amtlich, wie auch hinterherum durch die öffentliche Meinung in maßgebender Weise beeinflusste und bestimmte. Graf Bernstorff hat nach seiner Rückkehr aus Amerika am 4. Mai eine Unterredung mit General Ludendorff gehabt. Dem General war die ganze, den Frieden vermittelnde Tätigkeit des Botschafters natürlich unerwünscht und unsympathisch. Verlaufen ist die Unterredung nach der Angabe des Grafen Bernstorff folgendermaßen: „General Ludendorff empfing mich mit den Worten: „Sie wollten in Amerika den Frieden machen. Sie dachten wohl, wir wären zu Ende?“ Darauf habe ich erwidert: „Nein, ich glaube nicht, daß wir schon zu Ende sind, aber ich wollte den Frieden machen bevor wir zu Ende sein werden.“ Darauf hat mir General Ludendorff gesagt: „Na,

aber wir wollten nicht. Wir werden jetzt durch den U-Bootkrieg die Sache in drei Monaten beenden.“ Darauf habe ich gesagt, ob er sicher wäre, den Krieg in drei Monaten beenden zu können. Er hat erwidert, er hätte wenige Stunden vorher ganz bestimmte Nachrichten bekommen, daß England unter keinen Umständen den Krieg länger als drei Monate aushalten könne, aus Mangel an Lebensmitteln. General Ludendorff fragte mich dann, wann Amerika nach meiner Ansicht mit ernsthaften Streitkräften in Europa erscheinen könnte. Ich antwortete, daß das nach einem Jahr der Fall sein würde. Wenn er mit dem U-Bootkrieg den Weltkrieg beenden zu können glaube, müsse es vorher geschehen. Darauf antwortete General Ludendorff: „Ein Jahr brauchen wir nicht. Wir werden mit dem uneingeschränkten U-Bootkrieg vorher fertig werden.“ Hier haben wir die Ludendorffsche Geistesverfassung des Hafards und des Optimismus in ihrer Reinkultur. Es erübrigt sich, auseinanderzusetzen, wie sehr doch die Tatsachen diesem verhängnisvollen Optimismus Unrecht gegeben haben, und zu schildern, mit welcher unerhörten Verblendung die Militärpartei einschließlich jener Admirale, die mit ein paar U-Booten England in drei Monaten „auf die Knie zwingen wollten“, ihre Politik geführt hat. Das deutsche Volk hat die leichtfertige Bombastik seiner militärischen Führer jedenfalls teuer genug zu bezahlen gehabt.

Nach sonst hat die Vernehmung des Grafen Bernstorff allerlei interessante Schlaglichter auf die Organisation und den Betrieb unseres auswärtigen Dienstes geworfen. Daß dieser Dienst dringender Reform bedürfte, war allerdings schon vor dem Kriege bekannt. Niemals aber hat man daran gedacht, mit dieser Reform auch wirklich Ernst zu machen. Das neue System hat die Aufgabe, hier grundlegenden Wandel zu schaffen. Und wir begrüßen deshalb die Ausführungen, die der Reichsminister des Auswärtigen, Herrmann Müller, vorgestern in der Nationalversammlung gemacht hat, mit besonderem Danke. Wenn der auswärtige Dienst nach den Grundrissen, die der Reichsminister mitteilte, reorganisiert werden wird, werden derartige Tollheiten, wie sie unter dem alten System möglich waren, nicht mehr vorkommen können. Mit allem Nachdruck möchten wir die Vernehmung des Reichsministers unterstreichen, man werde noch mehr Mittel für den auswärtigen Dienst anfordern müssen, um es zu ermöglichen, daß auch Angehörige weniger wohlhabender Kreise in unserem Außendienst tätig sein können. Die Anforderung solcher Mittel sollte nicht gar zu sehr hinausgeschoben werden!

Die Lage der heimgekehrten Zivilgefangenen.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Wiederholt haben in der Tagespresse Äußerungen ehemaliger Zivilgefangener über ihre bedauernde Lage Aufnahme gefunden und Gelegenheit zu Erörterungen gegeben, die ein durchaus falsches Bild von der amtlichen Fürsorge Tätigkeit entziehen lassen. In den meisten Fällen wird behauptet, daß die heimgekehrten Kriegsgefangenen besser gestellt seien als die Zivilgefangenen, und man knüpft daran die Forderung, eine Gleichstellung aller heimgekehrten Gefangenen anzuerkennen. Es liegt nahe, einen solchen Vergleich zu ziehen, aber eine gerechte Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse ist nur möglich, wenn man von richtigen Voraussetzungen zu richtigen Folgerungen gelangt.

Einseitige Maßnahmen in der Fürsorge für ehemalige Kriegsgefangene zu treffen, ist deshalb leichter gewesen, weil bei dieser Kategorie von Gefangenen einerseits die Zuständigkeit des Reiches begründet war, so daß eine gleichmäßige Behandlung aller in Betracht kommenden Heimkehrenden stattfinden konnte, und weil andererseits die wirtschaftliche Lage dieser Hilfsbedürftigen fast durchweg die gleiche ist. Im Gegensatz dazu ist die Ausübung der Fürsorge für ehemalige Zivilgefangene in der praktischen Durchführung erschwert. Es handelt sich hier um eine Anzahl verschieden gearteter Fälle, die einzeln geprüft werden müssen und auch den Grad der Hilfsbedürftigkeit ist sehr ungleich je nach der früheren sozialen Stellung und nach den Umständen, die der Zurückgekehrte für seine Person in der Heimat vorgefunden hat. Dazu kommt als wesentlicher Faktor eine Tatsache, die in vielen Fällen unbekannt zu sein scheint, nämlich, daß nach den geltenden grundlegenden Bestimmungen zur Fürsorge für die heimgekehrten Zivilgefangenen nicht das Reich verpflichtet ist, sondern daß die Gewährung der erforderlichen Unterhaltungen zu den Aufgaben der Einzelstaaten gehört. Diese grundsätzliche Regelung besteht seit dem 1. November 1917, und die von den Landesregierungen entsprechend getroffenen

Mit einer Beilage: 1. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Verkehrungen sollen bei ordnungs- und sachgemäßer Durchführung der ergangenen Anweisungen eine unmittelbare Tätigkeit der Reichsbehörden nicht nur erbringen, sondern sie schließen das Eingreifen der Reichsregierung in dieser Beziehung aus. Wenn daher immer häufiger Beschwerden laut werden, daß keine Reichsmittel zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Zivilgefangenen in der Heimat bewilligt sind, so darf durchaus nicht, wie es tatsächlich geschieht, geschlossen werden, daß für diese Gefangenen überhaupt nichts getan wird und sie auf die freiwilligen Leistungen privater Fürsorgeorganisationen oder auf Almosen angewiesen bleiben. Es muß im Gegenteil darauf hingewiesen werden, daß innerhalb der Einzelstaaten umfassende Vorkehrungen getroffen sind, auch den heimgekehrten Zivilgefangenen jede erforderliche Hilfe zu gewähren und ihnen bei der Eingliederung in das wirtschaftliche Leben, bei dem Aufbau einer neuen Existenz beizustehen. Die Verpflichtung zu diesen Leistungen liegt bei den Gemeindebehörden des Aufenthaltsortes, und zwar sind die Behörden nicht in der Form und dem Umfang von Arbeitsunterstützungen zu gewähren, so daß bei den ehemaligen Zivilgefangenen das Gefühl erweckt werden könnte, als ob sie Almosenempfänger seien, sondern diese Leistungen der Kommunalbehörden stellen die Erfüllung von Ansprüchen dar, die jeder bedürftige Zivilgefangene zu erheben berechtigt ist. Wenn die unmittelbare Ausübung dieser Fürsorge den Gemeinden übertragen wurde und überlassen bleibt, so sind dafür praktische Gründe maßgebend. Im eigenen Interesse der Zivilgefangenen erscheint eine individuelle Behandlung vorteilhaft, und diese Art des Vorgehens ist nur in kleinen Bezirken möglich, deren Behörde eine Nachprüfung der einzelnen Fälle vornehmen und aus ihrer besonderen Kenntnis der örtlichen Verhältnisse allein die Art und den Umfang der notwendigen Unterstützung beurteilen können. Bei einer grundlosen Verweigerung der Leistungen kann im Aufschubwege, in letzter Instanz durch die Landesministerien des Innern, Abhilfe geschaffen werden.

Das Reich tritt nur in solchen Fällen ein, in denen die heimkehrenden Zivilgefangenen infolge ihrer mangelnden Beziehungen zur Heimat nicht in der Lage sind, bei ihrer Rückkehr einen Ort zu benennen, an dem sie ihren Wohnsitz und eine neue Existenz zu begründen wünschen. Für diese Einzelpersonen und Familien wird hinreichend gesorgt, sie erhalten freie Unterkunft und Verpflegung und sind keinesfalls dem Notstand ausgesetzt. Der Reichskommissar für Kriegs- und Zivilgefangene hat angeordnet, daß alle sogenannten „Ziellosen“ in bequemen und wohllich eingerichteten Quartieren untergebracht werden. Ein Teil des Regiments Munster in der Provinz Hannover wird neuerdings als „Kolonie Ralsloh“ bezeichnet, in der die ziellosen Heimgekehrten auch mit ihren Familien Aufnahme finden.

Alle übrigen Zivilgefangenen, die bei ihrer Rückkehr an der Grenzübernahmestation ein bestimmtes Ziel angeben, erhalten nach dem Empfang, der ihnen durch die Vertreter des Roten Kreuzes in würdigen Räumen und in anerkannt herzlicher Weise bereit wird, freie Fahrt auf der Eisenbahn sowie freie Gepäckbeförderung und Reiseversicherung. Sie haben sich nach ihrer Ankunft am Bestimmungsort mit dem ihnen an der Grenze ausgestellten Personalausweis nur bei der dortigen Kommunalbehörde zu melden und unterziehen fortan deren Fürsorge.

Zugunsten der heimgekehrten Zivilgefangenen sind auch weitere Maßnahmen getroffen, die ihnen die Aufnahme wirtschaftlicher Beziehungen erleichtern und ihnen ermöglichen die Wiederherstellung ihrer angegriffenen Gesundheit herzustellen. Durch Vermittlung der örtlichen Flüchtlingsfürsorgestellen oder des Bundes der Auslandsdeutschen, Berlin, Wilschinerstraße 97/108, können ihnen zu günstigen Bedingungen selbst größere Darlehen bewilligt werden. Im Wege der ergänzenden Fürsorge erhalten sie, wenn die Unterstützung durch die Ortsgemeinde zu besonderen Zwecken nicht ausreicht, und wenn dringende Bedürfnisse vorliegen, Hilfe durch das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Berlin, Tauentzienstr. 14; diese Stelle vermittelt auch Wiederbehandlung und Kuraufenthalt zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit und ihr ist weiterhin die Versorgung der Zivilgefangenen mit Kleidungsstücken übertragen.

Es ergibt sich demnach, daß auch für die heimgekehrten Zivilgefangenen im Bereich des Möglichen alles geschieht ist, was getan werden konnte.

Wenn eine große Zahl von Unzufriedenen trotzdem immer wieder Angriffe gegen die Regierung richtet und ihr Untüchtigkeit oder Ungerechtigkeit vorwirft, so muß berücksichtigt werden, mit welchen großen Schwierigkeiten namentlich die Finanzverwaltung unter den gegenwärtigen Umständen zu kämpfen hat. Die Reichs- und Landesbehörden haben volles Verständnis für die Leiden und die traurige Lage unserer ehemaligen Zivilgefangenen, aber selbst bei dem besten und ehrlichsten Willen, allen zu helfen, sind sie behindert durch die tatsächliche Unmöglichkeit, die zur alleinigen Befriedigung der Erfüllung des Zweckes erforderlichen Mittel zu beschaffen.

Preiswucher und Schleichhandelsbekämpfung.

Neue Vorschläge von Stadtaffessor Menne, Mülheim-Ruhr.

KK. Der allmähliche Abbau der Zwangswirtschaft bereitet den Behörden ebenfalls, ja fast noch mehr Schwierigkeiten als der Aufbau. Während dieser sich einfach in der Weise vollzog, daß wegen der zunehmenden Knappheit an Lebensmitteln diese beschlagnahmt und rationiert wurden, hält es bei der allmählichen Lockerung des Systems nicht leicht, festzustellen, wann, unter welchen Voraussetzungen und unter welchen Bedingungen im einzelnen Falle eine bestimmte Ware dem freien Verkehr wieder zugeführt werden kann, und wie dieser sich dann zu gestalten hat. Da Vorsicht geboten ist, wird nur schrittweise und ganz allmählich mit dem Abbau begonnen, der bis jetzt für Eier, Fische, Gemüse und Obst in die Wege geleitet ist, obwohl auch hier schon ganz kurze Zeit nach Freigabe dieser Waren wegen des Anstiehs der Preise Stimmen laut geworden sind, die eine Wiedereinführung der behördlichen Bewirtschaftung fordern. Jedenfalls gewinnt auch nach der Freigabe der einzelnen Waren die Frage der Überwachung der Preisbildung erhöhte Bedeutung, wie auch der Reichsernährungsminister anerkannt hat. Da immer noch Knappheit an gewissen Lebensmitteln, wie Fleisch und Milch, herrscht und die ausgehungerte Bevölkerung bereit ist für große Mengen von Nahrungsmitteln aufnahmefähig bleibt, ist bei völliger Freigabe hier und da mit der Gefahr der Überborteilung und des Preiswuchers zu rechnen, um so mehr, als sich vielfach erst zweifelhafte Personen dem Handel mit Lebensmitteln zuwenden haben, deren Fernhaltung und Ausschaltung, zum mindesten aber deren Überwachung hinsichtlich der Preisbildung der von ihnen betriebenen Waren auch nur im Interesse des vollen Handels gelegen sein kann. Damit erlangt die Tätigkeit der Preisprüfstellen, deren Weiterbestehen vorerit gewährleistet ist, erhöhte Bedeutung. Sollen sie aber der ihnen obliegenden Aufgaben sich voll gewachsen zeigen, so dürfen einige Reformen unserer Kriegs- und Übergangswirtschaftsgesetzgebung nicht aufzuschieben sein.

Zunächst wäre vielleicht zu erwägen, das Recht der Beschlagnahme von Waren, die unter Verstoß der Wirtschaftsgesetze in den Verkehr gelangt sind, etwas einheitlicher zu gestalten, da die zurzeit geltenden Bestimmungen recht verwickelt sind. So kann z. B. nach § 72 der Reichsgetreideordnung Brotgetreide und anderes Getreide, das unrechtmäßig hergestellt und in den Verkehr gebracht worden ist, ohne Zahlung einer Entschädigung für verfallen erklärt, also beschlagnahmt und enteignet werden durch Anordnung des Kommunalverbandes, in dem sich die Ware befindet. Andererseits muß nach dem Höchstpreisgesetz bezw. der Ausführungsbestimmung des Handelsministers dazu vom 4. August 1914 der Beschlagnahme bezw. der Enteignung die Aufforderung zum Höchstpreis zu verkaufen, vorgehen. Bei Verstößen gegen andere kriegswirtschaftliche Gesetze, wie gegen die Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916, gegen die Preisverordnungen vom 23. Juli 1915, gegen die Bekanntmachung über irreführende Bezeichnung von Nahrungs- und Genussmitteln vom 29. Juni 1916, gegen die Schleichhandelsverordnung vom 7. März 1918 und andere mehr kann die Beschlagnahme ebenfalls überall da erfolgen, wo sie durch die Umstände gerechtfertigt erscheint. Die Beschlagnahme erfolgt dann durch die Polizei als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft. Den Preisprüfstellen bezw. ihren Beauftragten steht zwar das Besichtigungsrecht von Rägern, das Einsichtsrecht in Geschäftsbücher und Papiere, nicht aber das Beschlagnahmerecht zu. Die Forderung auf Gewährung des Beschlagnahmerechts an die Preisprüfstellen dürfte vielleicht zu weitgehend sein, ebenso wie es auch nicht angängig ist, die Preisprüfstellen, deren Zahl sich gegenwärtig auf 1034 beläuft, als kleine Strafgerichte auszubauen, da hierdurch die Gleichmäßigkeit der Rechtspflege gefährdet würde. Immerhin wäre eine Vereinfachung der zahlreichen, verwiderten einzelnen Bestimmungen über die Beschlagnahme von Waren bei kriegswirtschaftlichen Verstößen erwünscht und könnte vielleicht ein Rahmengesetz, das sich hierauf bezieht, erfolgen.

Als recht wirksames Mittel zur Bekämpfung von Wucher und Schleichhandel hat sich die in zahlreichen kriegswirtschaftlichen Verordnungen enthaltene Bestimmung erwiesen, daß bei Verstößen Unterfangen des Handelsbetriebs und Schließung des Geschäftes erfolgen kann. Hohe Geldstrafen sprechen keineswegs ab, wie die Erfahrung gelehrt hat, sie werden als Geschäftsrisiko in den Preis hineinkalkuliert. Viel besser wirken Maßnahmen, die den Schleichhändler und Wucherer am eigenen Leibe treffen, indem ihm sein Betrieb lahmgelegt wird. Für das Verfahren der Geschäftsschließung ist nach der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzulässiger Personen zum Handel vom 23. September 1915 bezw. die Ortspolizeibehörde zuständig. Da nun in erster Linie mit allen vorkommenden Fällen von Preiswucher, Kettenhandel und Schleichhandel die Preisprüfstellen beauftragt werden und diese auf Grund der Kenntnisse der Verhältnisse des einzelnen Falles am besten unterrichtet sind, wäre es zweckmäßig, das Recht zur Schließung des Handelsbetriebs, wenn auch vielleicht auf die Dauer eines kürzeren Zeitraumes, den Preisprüfstellen zu verleihen. Gerade bei kriegswirtschaftlichen Verstößen muß äußerst schnell gehandelt werden, kostbare Zeit darf nicht verloren gehen. Die Preisprüfstellen, die ja regelmäßig ihre Sitzungen abhalten, sind am besten befähigt, auf Grund der ihnen gewordenen Kenntnis rasch einzugreifen, während in dem jetzt üblichen Verfahren, wo sie den Antrag an die Ortspolizeibehörde weiterreichen und den Ausgang des Verfahrens abwarten müssen, verloren geht, die der von dem Verfahren Betroffene zur Verschleierung des Sachverhalts usw. benutzen kann.

Ferner wäre es angelegentlich, wenn die Handelsvermittlungsstellen häufiger einmal unter den zugelassenen Händlern Nachschau halten und alle unzulässigen ausschalten würden. Auch hier ist enghes Zusammenarbeiten mit den Preisprüfstellen unerlässlich, wenn man nicht überhaupt besser täte, den Funktionen der Handelsvermittlungsstellen auf die Preisprüfstellen zu übertragen. Zugelassen sind nur solche Händler, die nachweislich vor dem Kriege mit der betreffenden Ware Handel getrieben haben, oder die während des Krieges eine sachmännliche Ausbildung in der betreffenden Branche genossen haben. Endlich dürfte auch die Notwendigkeit gegeben sein, den Rechnungs- oder Schlusscheinantrag für alle Verkäufe und Käufe von Waren einzuführen. Dem ordentlichen Kaufmann würde diese Bestimmung weder etwas Neues noch Unerwünschtes noch etwas Rätselhaftes bringen, denn er läßt sich schon jetzt Rechnungen ausstellen oder schreibt solche aus. Wenn auch nicht verlangt werden soll, daß der Schlusscheinantrag für sich allein nicht das Abell bezeugt, da in dem Schlusschein unwarne Angaben gemacht werden können, so ist es doch jedenfalls viel leichter, bei dem Bestehen des Schlusscheinantrages strafbaren Handlungen auf die Spur zu kommen. In dem Schlusschein müßte Name, Wohnung von Verkäufer und Käufer, Art, Menge und Preis der Ware und Zeitpunkt des Verkaufes anzugeben sein. Eine Ausfertigung müßte Käufer und Verkäufer vorseigen können. Gerade nach Freigabe der Gemeinbewirtschaftung und nach Aufhebung des Schlusscheinzwanges haben sich allerlei Mißstände herausgestellt, so daß die Reichsgemeinfeststelle mit Recht wieder den Schlusscheinantrag einführt hat.

Die vorgeschriebenen Maßnahmen sollen keineswegs den ordentlichen Geschäftsmann treffen; ihm soll möglichst bald wieder ein freier Spielraum eingeräumt werden, aber der reelle Handel hat selbst ein Interesse daran, daß die unlauteren Elemente, die sich im Laufe der Kriegszeit vielfach dazwischengeschoben haben, wieder ausgeschaltet werden. Die restlose Festsetzung der Preise gegen die kriegswirtschaftlichen Gesetze, insbesondere das Aufheben des unaustrittbaren Abells des Schleichhandels sind nur dann möglich, wenn genügend Waren vorhanden sind, Angebot und Nachfrage sich die Waage halten und damit die Zwangswirtschaft in sich selbst zusammenfällt. Bis dahin aber kann auf dem vorgeschlagenen Wege zum mindesten eine Befreiung der größten Mißstände erreicht werden. Selbstverständlich ist zur Behebung des Schleichhandels im großen die Mitwirkung der Eisenbahnverwaltung, unter Umständen auch die der Militärbehörde unerlässlich.

Politische Neuigkeiten.

Die Ratifizierung.

* Die englische Ratifizierung des Friedensvertrages in Paris wird, wie der „Corriere della Sera“ meldet, für die zweite Hälfte des November erwartet. Bis dahin sollen die verschiedenen Überwachungskommissionen ihre Tätigkeit beenden haben und auch die Besatzungstruppen für die einem Plebiszit unterworfenen Gebiete sollen bis dahin an Ort und Stelle sein.

Die Ostseeblockade.

* Wie grausam die Ostseeblockade ist, weist die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ nach. Die Ostseefischer leiden große Entbehrungen. Die Kohlenversorgung Dänemarks ist trocken. Die Reichsregierung kann Eisenbahnwagen zur Kohlentransporte nach Dänemark nicht in genügender Zahl zur Verfügung stellen, da diese zu Lieferungen an den Verband gebraucht werden. So sind deutsche Familien dem Hunger ausgeliefert, während die Entente unerbittlich auf ihre Kohlenlieferungen besteht. Die Blockade gefährdet auch die Kohlenlieferung Mittel-

deutschlands. Dazu kommt das Ausbleiben von Lebensmitteln, wie Rische Kartoffeln und Erbsen aus den neutralen Ländern. Die Aufhebung der Blockade muß unbedingt verlangt werden, denn ihre Folgen sind unabsehbar für die Volksgesundheit und die Volkswirtschaft.

Die neue Steuerorganisation.

* Im Reichsministerium ist, wie die „B. Z.“ am Montag meldet, die erste Konferenz der Präsidenten der neu geschaffenen 25 Landesfinanzämter aus dem ganzen Reich zusammengetreten, um über die Durchführung der neuen Steuerorganisation zu beraten. Die Beratung wurde vom Reichsfinanzminister Erzberger mit einer programm. Rede eröffnet, in der er darauf hingewies, daß der Aufbau der reichseigenen Steuerverwaltung die Schöpfung eines materiellen Schlüssels einer Entwicklung bedeute, an der Jahrhunderte gearbeitet hätten. Wir hätten finanzpolitisch eine ganz neue Zeit für uns, die absolute Steuerföderalität des Reiches. Für Deutschland gebe es nur den Weg des Ausbaues seines Steuerwesens, um zur Sanierung seiner Finanzen zu kommen. Der Kampf gegen die Umgehung und Hinterziehung von Steuern sei daher eine sozial-ethische Notwendigkeit.

Warum bis auf weiteres Zwangswirtschaft?

Dies die Gründe:

1. Der freie Handel kann nicht mehr Lebensmittel beschaffen. Lebensmittelknappheit besteht in der ganzen Welt. Fast fünf Jahre haben etwa 25 Millionen Menschen im Wirtschaftslieben gefehlt. Sie haben an der Front für den Tod gearbeitet. Dazu kommen die Pferde, die dem Wirtschaftslieben entzogen wurden. Die Industrie wurde umgestellt für die Erzeugung von Munition, Waffen, Schiffen, Flugzeugen, Automobilen und sonstigen zur Kriegführung nötigen Dingen. Die Landwirtschaft litt darunter. Es fehlten die ausländischen Futtermittel und Düngemittel, der Boden wurde immer mehr ausgezehrt, der Ertrag ging zurück. Daran hätte der freie Handel nichts ändern können, er kann heute nichts daran ändern. Die Wirkungen des Krieges und der Revolution hinterlassen noch lange ihre Spuren. Dazu kommen der Verlust des Ostens als Kartoffel- und Getreideland und die Schwierigkeiten, die die Entente in den besetzten Gebieten macht. Auch vom Ausland können nicht beliebig Lebensmittel eingeführt werden.

2. Der freie Handel kann uns nicht billigere Lebensmittel beschaffen. Fällt die öffentliche Bewirtschaftung, dann fallen auch die Höchstpreise. Die Preise, die heute im Schleichhandel für Butter, Milch, Getreide, Fleisch usw. verlangt und auch bezahlt werden, würden dann allgemein üblich sein. Eine Verteuerung der Produkte wäre unausbleiblich. Gibt das schon von den einheimischen Produkten, um wieviel mehr von den ausländischen. Der Handel würde vom Auslande herbeizuschaffen suchen, was möglich ist. Unsere Rart ist aber zurzeit im Auslande nur noch 15 Pfennig wert. Würde das Getreide im Auslande 600 M. kosten, dann müßten wir dafür 4000 M. zahlen. Danach würde sich der Mehl- und Brotpreis richten. Das amerikanische Mehl kostet uns jetzt schon bekanntlich 2,40 M. pro Fund und kann nur durch Reichsgutskäufe billiger an die Bevölkerung abgegeben werden. Das Brot würde das Vielfache von heute kosten. Die Folgen wären nicht abzusehen.

3. Von einer geregelten Belieferung der Gesamtbevölkerung könnte keine Rede mehr sein. Die Rationierung fiel fort. Heute weiß jeder, daß er ein bestimmtes Quantum Brot, Kartoffeln, Fleisch, Fett, Rahmmittel usw. erhält. Würde der freie Handel zugelassen, dann könnten diejenigen sich mehr Nahrungsmittel kaufen, die die nötigen Mittel und die Zeit zur Beschaffung haben, während besonders Minderbemittelte weniger bekommen oder ganz leer ausgehen würden. Es würde eine Jagd nach Lebensmitteln einsetzen. Was jetzt kapitalträchtige Hamster „hinterherum“ beschaffen, würden sie sich öffentlich beschaffen können. Mächtiglos würde dieser Kampf geführt, selbst auf die Gefahr hin, daß Mütter und Säuglinge, Kranke und schwächliche Personen dabei zugrunde gingen.

4. Der freie Handel würde den wirtschaftlichen Ruin bedeuten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse würden verborreren und Deutschlands Zukunft wäre befeuert. Das kann und darf eine verantwortliche Regierung nicht zulassen. Sie hat nicht die Interessen eines Staates, sondern die Interessen der Gesamtbevölkerung zu vertreten. Handel und Landwirtschaft sollten das einsehen. Sie glauben durch den Ruf nach dem freien Handel sich zu dienen und bessere Geschäfte machen zu können. Vorübergehend mag das der Fall sein, aber das Ende wäre ein Ende mit Schreden, auch für Landwirtschaft und Handel. Solange die starke Nachfrage nach Lebensmitteln besteht und das Angebot ein so geringes ist, müssen die notwendigen Lebensmittel weiter öffentlich bewirtschaftet werden. Von einer Beschlagnahme, Preisfestsetzung und Rationierung kann vorläufig noch nicht abgegangen werden. Wir betonen das dringendst.

Eine militärische Untersuchung in Österreich.

* Aus Wien berichtet die „L. A.“ untern heutigen Datum: Die Kommission zur Untersuchung von Mischverträgen wird sich mit den Vorgängen befassen, die sich bei Abschluß des Waffenstillstandes mit Italien an der Front der österreichisch-ungarischen Armee abspielten. Bekanntlich wurde damals an der ganzen österreichisch-ungarischen Front irtümlich ein Befehl verbreitet, der den Truppen den Eintritt des Waffenstillstandes um 36 Stunden zu früh mitteilte. Die Italiener haben deshalb mehrere hunderttausend Soldaten gefangen. Zur Aufklärung dieses Vorganges werden morgen Generaloberst Urs, der letzte Chef des Generalstabes und Feldmarschall-Reimant Waldstätten, Chef der Operationskanzlei des Generalstabes vor der Kommission erscheinen.

Der Kampf um Petersburg.

* Die „Times“ melden aus Gelsingfors: Das Schweden der Alliierten setzte die Beschießung von Kronstadt fort. Der Kampf um Krasnaja Gorka dauert an. Die Bolschewiken haben am Montag nach der Ankunft von 1500 Seejägern von Petersburg einen Ausfall auf Krasnaja Gorka versucht, wurden jedoch zurückgeschlagen. Unter den Gefangenen befinden sich Mannschaften von fünf verschiedenen Regimentern und Seejägern. Angewiesen macht Judentisch weitere, wenn auch nur langsame Fortschritte.

Einer Meldung aus Reval zufolge hat Katlina die Stadt Corawlo bei Kolawa und die weiter östlich gelegene Station Strelitz erobert. Es wird gemeldet, daß die Sozialrevolutionäre in Petersburg sich erhoben haben. Der Kampf in den Straßen geht weiter. Die Sowjetregierung sammelt alle Kräfte zu einem erbitterten Enskampf. Die Soldatenräte sind aufgehoben worden. Es befehlen jetzt nur noch Offiziere. Einzelne Blätter melden, daß es den Bolschewiken gelungen ist, bei Petrograds Ost vorzudringen, wodurch die britischen Truppen gezwungen wurden, sich zurückzuziehen. Bei Strugibeloja ist jetzt eine Gegenoffensive im Gange. Der russische

Nach Bericht vom Montag meldet ein beständiges Gefecht nördlich von Barstowe Esels, ungefähr 18 Meilen von Petersburg entfernt. Rigowo scheint noch in den Händen der Bolschewisten zu sein. Der finnische Generalstab meldet: Die Flotte beschießt Krasnaja Gorja, wo Explosionen beobachtet wurden.

Kleine Nachrichten.

Das Betriebsrätegesetz. Im Betriebsräteauschuss der Nationalversammlung wurde gestern folgender Regierungsvorschlag angenommen: Die Mitglieder des Betriebsrats werden in geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Artikel 30, der bestimmt, daß durch Beschluß einer Mehrheit der Betriebsrat die Nationalversammlung der Betriebsrat zurücktreten muß, wurde durch Mehrheitsbeschluß gestrichen.

Badische Ueberlicht.

* Badische Wochenrückblicke.

Vor der Einstellung des gesamten Personenverkehrs. — Weitere Folgen der Kohlenkrise. — Fortgewinnung in Baden. — Der Staatspräsident für die Förderung der Leibesübungen. — Die neuen Kraftwagenlinien.

Der Kohlenmangel hat sich derart verschärft, daß die Eisenbahnverwaltung genötigt war, außer der Einstellung des Personenverkehrs an Sonn- und Feiertagen, die morgen zum erstenmal erfolgt, den Ausfall einer Reihe von Zügen der meisten Strecken auch an Werktagen anzuordnen. Diese weitere Verkehrsbeschränkung ist bereits am Donnerstag in Kraft getreten; sie hat naturgemäß große Unannehmlichkeiten vor allem für die Geschäftsleute zur Folge. Leider wird es auch hierbei voraussichtlich nicht sein Bewenden haben. Die Generaldirektion gab dieser Tage den Ausfall noch weiterer Züge bekannt und bereitete gleichzeitig auf eine vorübergehende Einstellung des gesamten Schnell- und Personenzugsverkehrs für den Fall einer weiteren Verschärfung des Kohlen- und Lokomotivmangels vor. Diesen Maßnahmen entspricht es denn auch, daß vom 26. d. M. ab auch der Kraftwagenverkehr an Sonn- und Feiertagen verboten ist, damit nicht einzelne Personen in der Lage sind, an diesen Tagen nach wie vor ihre Ausflüge im Auto zu unternehmen. Ausgenommen sind dabei nur Fahrten im öffentlichen Interesse oder zwecks Hilfeleistung bei Brand- oder Unglücksfällen.

Schwer werden die Schulen und Krankenhäuser durch die Kohlenkrise betroffen. So sind beispielsweise in Freiburg die Vorräte zu Beginn dieser Woche so stark zusammengefallen, daß sämtliche Volkshäuser der Stadt mit Ausnahme der Festungsschule und der Städtischen Mädchenschule geschlossen werden mußten. Die Oberrealschule und das Realgymnasium erteilen den Unterricht in ungeheurer Schulpflicht durch die Verlegung in Mäntelkassen im Gewerbehaus, wo Ofen mit Holzfeuerung vorhanden sind, wenigstens in beschränktem Maße fortsetzen. Leider stehen, falls es nicht gelingt, die Zufuhr an Kohlen zu steigern, auch den Freiburger Krankenhäusern derartige Schwierigkeiten bevor, daß Rettungsmaßnahmen zufolge, einzelne Patienten bereits gestorben sind. Verschiedentlich wurde bereits der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die Krankenhäuser durch die Fortdauer der mangelhaften Versorgung gezwungen sein würden, den Betrieb in weiterem Umfang einzustellen, eine Maßnahme, die im Interesse der vielen Kranken und Wundheilenden aufs äußerste zu beklagen wäre.

Angesichts dieser bedrohlichen Zustände kann man nur hoffen, daß die unablässigen Bemühungen der badischen Regierung, dem Lande wenigstens dem vitalsten Bedürfnis entsprechende Brennstoffmenge zu sichern, von Erfolg gekrönt sein mögen. Das wird aber nur dann der Fall sein können, wenn alle dazu berufenen Stellen nach Kräften zur Verwirklichung dieser Bemühungen beitragen. Es ist im höchsten Maße bedauerlich, wenn man lesen muß, daß sich in manchen Gemeinden, von Privatwaldungen ganz zu schweigen, nur geringe Neigung zeigt, den Holzliefervertrag in dem von der Regierung gewünschten Maße zu steigern, da ihr eigener Bedarf gedeckt ist. Eine derartige Verknüpfung gegenüber der fürchterlichen Not zahlreicher Volksgenossen ist nicht geeignet, zu einer Besserung der politischen Lage, unter der doch die Gemeinden selber leiden, beizutragen.

Im übrigen werden jetzt die schon seit langem befürchteten Folgeerscheinungen der Kohlennot zur Tatsache. Gemäß Verordnung des Arbeitsministeriums vom 18. Oktober d. J. betreffend Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln, haben die elektrischen Straßenbahnen und Straßenbahnähnlichen Kleinbahnen ihren Betrieb einzustellen, sobald auch der Staatsbahnbetrieb eingestellt ist. Das wird nunmehr morgen schon der Fall sein. Die Badanstalten und Wäschereien haben ihre Betriebe zum Teil geschlossen oder stark eingeschränkt. In Mannheim mußte bereits die verschärfte Gasperre eingeführt werden, d. h. es wird bis auf weiteres nur noch in den Abendstunden von Eintritt der Dunkelheit an bis 9 Uhr Gas abgegeben werden. Warmes Frühstück und Mittagessen werden somit zu einer Seltenheit werden.

Zu den Maßnahmen, die von der Regierung getroffen wurden, um die Brennstoffnot zu lindern, gehört auch die Förderung der Torfmoosausbeutung. Obwohl infolge der Langwierigkeit der Vorbereitungen für einen großzügigen Abbau eine Ausbeutung in großem Maßstab erst im Frühjahr zu erwarten ist, wurde der Torfstich auf den staatlichen, gemeindlichen und privaten Mooren schon möglichst intensiv betrieben. Ferner hat der Staat von den privaten Besitzern des erziehbigen Wintergartener Moores, auf dem bisher nur in ganz geringem Umfang Torf gestochen wurde, das Recht zur Torfausbeutung erworben und dort einen größeren Torfstich mit Maschinenbetrieb eingerichtet. Dieser Tage konnte auch berichtet werden, daß der Staat sich mit den städtischen Kommunalverbänden und sämtlichen ländlichen Kommunalverbänden über die Frage wegen der Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft zur Ausbeutung der badischen Torfmoore ins Benehmen gesetzt hat und daß die Gründung der Gesellschaft gesichert erscheint. Somit kann man wenigstens für das nächste Jahr, das uns voraussichtlich noch nichts weniger als einen Überfluß an Kohlen bringen wird, eine größere Menge dieses wertvollen Brennstoffes erhoffen.

Die Abschaffung der Militärdienstpflicht bedeutet für einen großen Teil der männlichen Jugend Deutschlands auch den Ausfall einer planmäßigen körperlichen Schulung und Erziehung. Diesen Ausfall künftig zu ersetzen,

ist in erster Linie der Sport berufen. Welches Gewicht auch die badische Regierung der Pflege gesunder Leibesübungen beimisst, erhält u. a. aus einer Rede, die Staatspräsident Geiß am vergangenen Sonntag bei Gelegenheit der Bootshausweiheung des Mannheimer Wasserportklubs „Vorwärts“ hielt. Er sprach dabei namens der badischen Regierung seine Freude darüber aus, daß die hohe Bedeutung des Sports zur Erziehung der Jugend auch in den unteren Volksschichten mehr und mehr anerkannt werde. Mit Nachdruck betonte er, daß wir heute der planmäßigen sportlichen Ausbildung des jungen Nachwuchses bedürfen, weil wir eben nach den Unglücksfällen der letzten Jahre ein körperlich und geistig hartes Geschlecht für den Wiederaufbau des Deutschen Reiches brauchen. Wir möchten wünschen, daß diese Worte des Staatspräsidenten den beizutragenden, das Interesse für Leibesübungen in den unteren Kreisen des Volkes zu wecken bezw. zu erhöhen, insbesondere auch in den Gemeindeverbänden. Ein Teil von diesen hat in dankenswerter Weise schon seit langem den Sportvereinen durch Bereitstellung von Plätzen und Räumlichkeiten großes Entgegenkommen bewiesen. In Orten, in denen bis heute noch keine größeren Sportvereine bestehen, könnten sich die Gemeinden ein Verdienst erwerben, wenn sie von sich aus in geeigneten Fällen durch eigene Anregung zur Ausbreitung und Förderung gesunden Sportwesens beitragen würden.

Den dringenden Wünschen einer Anzahl abgelegener Gemeinden entsprechend, war bekanntlich die Inbetriebnahme verschiedener staatlicher Kraftwagenlinien noch für dieses Jahr vorgesehen worden. Die letzten Tage brachten den mit begrifflicher Ungeduld auf den Verkehrsanschluß harrenden Gemeinden eine bedauerliche Enttäuschung infolge, als amtlich mitgeteilt werden mußte, daß die Industrie nicht in der Lage wäre, die bestellten Wagen rechtzeitig zu liefern und daß sie infolge des herrschenden Mangels an Wagenbestandteilen auch nicht bestimmte Lieferungszeiten einhalten kann. Ein weiteres Hindernis einer raschen Inbetriebnahme der neuen Linien liegt in dem außerordentlichen Mangel an Baustoffen, der die Errichtung der Schutzhallen für die Kraftwagen verzögert. Der Fall ist in diesem Sinne, wie sich die Schwierigkeiten der Industrie in ihren Folgeerwartungen letzten Endes auch auf die Landorte erstrecken, und er zeigt, daß auch das Land ein Interesse daran hat, daß die Verhältnisse in den Städten und Industriezentren nicht noch weitere Erschwerungen erfahren. Jeder Streik und jede BetriebsEinstellung bringt unsere Produktion noch weiter zurück. Die Landwirtschaft sollte auch aus diesem Grunde darauf bedacht sein, durch rechtliche Ablieferung von Nahrungsmitteln, Holz usw., die Lage der Städte zu erleichtern. Sie fördert damit sowohl ihren eigenen Vorteil wie das Wohl des Volksganges.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Nach den Berichten der Arbeitsämter und Bezirksarbeitsnachweise in Baden hat die Besserung in der Arbeitsmarktlage in der letzten Berichtswache erfreulicherweise angehalten. Die Zahl der Erwerbslosen hat wieder um 700 abgenommen, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß man verjüngt hat, den Kohlenmangel durch Holzbrand auszugleichen, wodurch verschiedene Betriebe ihre Tätigkeit aufrecht erhalten oder wieder aufnehmen konnten. In der Textil- und Tabakindustrie wurde ein bedeutender Aufschwung festgestellt, und auch die Metall-, Holz- und Bekleidungsindustrie sowie das Baugewerbe sind günstig beschäftigt. Die Zahl der männlichen Erwerbslosen umfaßt augenblicklich in Baden noch 9610 gegenüber 10310 in der Vorwoche und weibliche noch 3677 vorhanden, was auch wieder einen Rückgang von 300 Arbeitslosen bedeutet. Erwerbslosenunterstützungen wurden in dieser Woche 307391 M. verausgabt, in der Vorwoche 342582 M., und die Gesamtsumme seit November 1918 beläuft sich auf rund 2 1/2 Millionen Mark. Für Arbeitszeitverlängerung wurden in dieser Woche 253118 M. bezahlt. Die Landwirtschaft verlangt immer noch dringend tüchtige männliche und weibliche Arbeitskräfte, besonders Mädchen, die mellen können. Der Bedarf an Elektrikern, Kupfer- und Messerschmiedern, Formern und Gießern, Möbelschreibern, Holz- und Kellnerküstern, Wagnern, Schneidern Schuhmachern, Gipsern, Maurern und Zimmerleuten ist immer noch sehr groß. Die Bijouterieindustrie sucht Arbeitskräfte für alle Art von Arbeiten, und der Mangel an Haus- und Küchenpersonal kann bei weitem nicht gedeckt werden. Wieder konnten einige Betriebe in der Textil- und Textilindustrie durch Wiedereröffnung etwa 250 Arbeitskräfte unterbringen, ein anderer sucht noch 80 bis 100 Frauen. Die Porzellanfabrik Schmeibler in Zell a. S. konnte ihren Betrieb wegen Kohlenmangel immer noch nicht wieder voll aufnehmen, so daß dort noch 60 Männer und 90 Frauen erwerbslos sind. Notstandsarbeiten wurden in der Berichtswache von 5333 Erwerbslosen ausgeführt, gegenüber 5729 in der Vorwoche.

Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

Die „Schieberbörse Lrrad.“
* Aus Schopfheim berichtet das „Markgräf. Tagblatt“: Das hiesige Amtsgericht hat gestern wieder einen Schieber verhaftet. Der junge Mensch betrieb hier seit 14 Tagen eine „Agentur für Import und Export“, wie diese schönen Dinge heutzutage genannt werden. Die vorgefundenen Papiere deuteten wieder auf Lrrad hin und bewiesen aufs neue, daß die Schieberbörse nennen kann. Offenbar ist die Verhaftung für so manchen anderen, der sich in Schopfheim und Umgebung herumtreibt, ein Warn. Die Behörde ist entschlossen, in allen Fällen fest zuzugreifen.

Der Schleichhandel mit Tabak.

Die „Offenburger Zeitung“ protestiert in einer Zuschrift „Schleichhandel mit Tabak“ gegen die schon wieder einsetzende Wucherwirtschaft mit Tabak. Man solle es nicht für möglich halten, aber die allgeringste Sorte, für die der Höchstpreis 220 Mark für den Zentner beträgt, wird vom Schleichhändler mit 600 M. bezahlt. Um wieviel größer wird die Differenz sein zwischen dem Höchstpreis und dem Schleichhändlerpreis bei besseren Sorten! In der Zuschrift heißt es weiter: Im Tabakhandel können es nur gewisse Firmen sein, die damit ihre Millionen gewinnen. Und wenn man den Wuchergeiz bei den Kleinen bekämpfen will, so muß man ihn auch mit aller Energie bei den Großen unschädlich machen. — Wörtlich heißt es: Von oben herunter — durch die Kriegslieferungen — ist dieser Wuchergeist ins Volk getragen worden, nur durch gutes Beispiel und energische Mißsille von oben herunter kann er auch wieder gutgemacht werden.

BC. Mannheim, 24. Okt. Vor der Strafkammer wurde über zahlreiche Tabakschieberereien und Diebstähle verhandelt, die von 11 Personen in Heddesheim vorgenommen wurden. Insgesamt wurden 4 Rollen von je drei Zentnern im Werte von 3000 M. gestohlen und weiterverkauft. Der hauptsächlichste Dieb war der Tagelöhner Johann Gemann, der zu 1 Jahr,

3 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Gleichfalls sehr bestraft war der Tagelöhner Philipp Gölz, der in anbetrachter Zeit Vorstrafen ein Jahr 6 Monate Gefängnis erhielt und der Monteur Peter Schmitt, der zu 1 Jahr Gefängnis und 8000 M. Geldstrafe verurteilt wurde. In einem weiteren Falle mußte sich das Gericht wiederum mit Tabakdiebstählen in Heddesheim befassen, an denen von den im vorigen Falle Verurteilten drei beteiligt waren. Außerdem nahm der Tagelöhner Rudolf Gemann an den unsauberen Handlungen teil. Er erhielt deshalb eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten und 5 Jahre Ehrverlust.

BC. Mannheim, 24. Okt. Vor dem Schöffengerichte standen zwei Weinhändler und ein Wirt wegen Schnapsdiebstehungen. Sie hatten aus Heeresbeständen, und zwar aus den Lagern in Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart, Spirituosen erworben. Für den Wirt Schnaps im Werte von 5 M. forderten die Schöher 29 M. Der Mädelshändler in der Sache war ein Händler namens Seitz aus Berlin, der sich durch Schiebererei ein Vermögen von 40 Millionen Mark erworben haben soll. Das Gericht verurteilte den Weinhändler Leopold Hermann aus Eisenach zu 25000 M. Geldstrafe und den Weinhändler Ferdinand Stamm zu 3000 M. Geldstrafe. Der Wirt wurde freigesprochen.

BC. Weinheim, 24. Okt. In einer hiesigen Weinhandlung wurden 7 Zentner Rohwunder beschlagnahmt. — In einem Warenhaufe waren Wäsche- und Kleidungsstücke im Werte von über 10000 M. gestohlen worden. Die Diebe konnten verhaftet werden. Ein großer Teil der Beute wurde wieder aufgefunden.

BC. Heidelberg, 24. Okt. Ein junger Mann aus Oggersheim wurde hier verhaftet. Er hatte Spitzweizen im Werte von 100000 M. nach Oggersheim geschmuggelt.

BC. Offenburg, 24. Okt. Die Strafkammer verurteilte den Kaufmann Karl Albert Krig aus Böhlerthal wegen Vergehens gegen die Tabakverordnung vom 10. Oktober 1916, wegen Freistreiberei und schwerer Urkundenfälschung zu Gefängnis von 5000 M. und 10000 M. und zu einer Woche Gefängnis, den Gastwirt August Schöfelin aus Balingen wegen schwerer Urkundenfälschung und Freistreiberei zu 10 Monaten Gefängnis und 5000 M. Geldstrafe, den Zigarrenfabrikanten Otto Wirth aus Jochenheim wegen Freistreiberei zu 4 Monaten Gefängnis und 10000 M. Geldstrafe, den Kellner Karl Schmid aus Schöneck wegen schwerer Urkundenfälschung, Betrugs, Urteilsbruchs und Vergehens gegen die Tabakverordnung zu vier Monaten Gefängnis, den Kellner Karl Christian Baet aus Enzklösterle wegen Vergehens gegen die Tabakverordnung und Urteilsbruchs zu zwei Monaten Gefängnis. Der beschlagnahmte Tabak wurde eingezogen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Eisenbahnunfall. Gestern morgen nach 6 Uhr hat den Personenzug 3013 von Graben-Neudorf nach Mannheim in Neulshheim infolge dichten Nebels das halt zeichnende Einfahrtssignal überfahren und ist mit dem von dem Gleis 9 ausfahrenden Personenzug 41 zusammengefahren. Der Personenzug 3013 wurde auf den nachfolgenden Personenzug hinaufgeschoben. Dabei erlitt der Zugführer Wanz von Mannheim eine Fußverletzung. Reisende sind nicht zu Schaden gekommen. Betriebsstörungen traten nicht ein.

BC. Mannheim, 24. Okt. Die im Entwurf einer Reichsverordnung über Gewährung einer Winterbeihilfe als Berechtigten bezeichneten Erwerbslosen erhalten nach einem Beschlusse des Stadtrats auf die ihnen zu gewährenden Winterbeihilfe einen Vorschuß, und zwar die Verheirateten in der Höhe von 150 M., die Ledigen in der Höhe von 100 M.

BC. Heidelberg, 24. Okt. Als Lebensmittelverfügung beschlagnahmt die Stadtgemeinde 50000 Kilo Fett, 60000 Kilo Reis und 30000 Kilo Hülsenfrüchte zu bestellen. Außerdem soll kondensierte Milch beschafft werden.

BC. Pforzheim, 25. Okt. Die Stadtgemeinde Pforzheim hat für 90000 M. das Gasthaus zur Sonne in Reutenweg bei Schönau gekauft, um dort ein Genesungsheim für bedürftige, oder minderbemittelte kranke Personen der Stadtgemeinde einzurichten.

Aus der Landeshauptstadt.

Landestheater. 2. Gastspiel Lorenz-Höllischer.
Ihrem Gastspiel als Leonore im „Fidelio“ ließ Frau Lorenz-Höllischer gestern ein solches als Fiolde folgen. Auch dieser Abend bedeutete für die ausgezeichnete Künstlerin einen Sieg auf der ganzen Linie. Ihr Spiel war glänzend aufgebaut, großzügig, von starkem Stillegefühl getragen. Es erschöpfte die ganze komplizierte Stala von Empfindungen, die das Gefühlslieben dieser Poesiedien unter den Wagnerischen Frauengestalten beherrschen: Nachverlangen, Gaf und Dohn, Liebestrunktheit und Todessehnsucht, mit all ihren zahllosen Zwischenstufen. Was ihrer Darbietung besonderen Wert verlieh, war der seltene Antersicht der Weiblichkeit und der keinen Augenblick völlig erlöschenden Liebe zu Tristan. Es ist kaum anzunehmen, daß die Künstlerin heute schon alles gibt, was sie zu geben imstande wäre. Manches an ihrem Spiel wird vielleicht später noch tiefer durchdringt, durchgegriffen, feiner detailliert erscheinen. Aber als Ganzes und Anfang genommen ist schon ihre geistige Fiolde als hervorragende darstellerische Leistung einzuschätzen. In gesanglicher Hinsicht bekräftigte das geistige Gastspiel die Eindrücke des vorausgegangenen. Das große, mit außerordentlichem Fleiß geschulte, in allem Tagen und Übergängen ausgeglichene, im düstigen Pianissimo wie im leidenschaftlichen Fortissimo rund und voll klingende Organ wurde auch den gewaltigen Anforderungen dieser schwierigen Partie gerecht. Auf Einzelheiten einzugehen erübrigt sich nach dem bisher Gesagten. Die Künstlerin wurde auch gestern mit stürmischem Beifall gefeiert. Der Tristan Herrnschöffels war auch diesmal, trotz einigen Zeichen vorübergehender Ermüdung, eine künstlerisch abgerundete Leistung. Frau Hell-Demmer leidet offenbar noch zu sehr unter den Nachwirkungen ihrer Krankheit, um Rollen wie der Brangäne gerecht werden zu können. Sie gab sich städtisch-erdemlichste Mühe, vermochte aber weder die nötige physische Kraft noch die erforderliche musikalische Sicherheit aufzubringen. Das Orchester spielte unter Operndirektor Corto Legis mit blühendem Ton und ausdrucksvoller Nuancierung, die allerdings noch einige kleine Tempobefehlsmäßigkeiten betragen hätten. E. R.

BetriebsEinstellung der Straßen- und Lokalbahn. Wegen Strom- und Kohlenmangel muß am kommenden Sonntag, den 26. Oktober 1919 der gesamte Straßen- und Lokalbahnverkehr ruhen.

* Die Einwohnerwehr Karlsruhe beruft ihre Mitglieder zu einem Appell am Montag zusammen. (Näheres siehe im Anzeigenteil.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung.

Kartoffelversorgung betr.

In § 11 Absatz 3 unserer Verordnung obigen Betreffs vom 11. September 1919 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 472) ist in Zeile 8 statt „18. Oktober 1919“ zu setzen: „31. Oktober 1919“, in Zeile 4 statt „31. Oktober 1919“ „15. November 1919“.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1919.
Ministerium des Innern.
gez. Kemmle.

Höchstpreise für Kartoffeln betr.

Artikel I und II unserer Bekanntmachung obigen Betreffs vom 11. September 1919 (Staatsanzeiger Nr. 214 vom 13. September 1919) erhalten folgende Fassung:
I. Der Preis für den Zentner Kartoffel beträgt beim Verkauf durch den Erzeuger 7,50. Für Kartoffeln, die vor dem 15. November 1919 gemäß § 2 unserer Verordnung vom 11. September 1919, Kartoffelversorgung betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 472) der badischen Kartoffelversorgung oder dem Kommunalverband zur Deckung des eigenen Bedarfs zur Verfügung gestellt sind, wird aus der badischen Staatskasse ein Lieferungszuschlag von 1,50 M. für den Zentner gezahlt. Diese Preise schließen die Kosten der Anfuhr zur Verladeestelle des Versandortes sowie des Einladens in den Eisenbahnwagen oder das Schiff ein.

II. Der Preis für den Zentner Kartoffel wird in den Fällen, in denen der Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher liefert, wie folgt festgesetzt:

- a) ab Lager oder Keller auf höchstens 8,75 M.,
- b) frei Verladeestelle des Versandortes einschließlich der Kosten des Einladens daselbst auf höchstens 9 M.,
- c) bei Lieferung vor das Haus des Verbrauchers auf höchstens 10 M.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1919.

Ministerium des Innern.
Kemmle.

Vorstehende Verordnung und Bekanntmachung bringen wir zur öffentlichen Kenntnis und bemerken, daß nach § 4 Absatz 1 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 11. September 1919 als Speisekartoffeln nur gute, gesunde Kartoffeln von mindestens 2,72 cm Größe gelten.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1919.
Bezirksamt. O. 3. 280.

Die polizeiliche Meldestelle betr.

Wegen Reinigung der Diensträume bleiben die polizeiliche Meldestelle, das Paß- und Fundbüro am Freitag, den 31. Oktober 1919 geschlossen.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1919.
Bezirksamt. — Polizeidirektion. O. 3. 279.

Bekanntmachung

Einstellung des Kraftwagenverkehrs an Sonn- und Feiertagen betr.

Vom 26. Oktober 1919 ab ist bis auf weiteres an Sonn- und Feiertagen der Verkehr mit Kraftfahrzeugen verboten, soweit er nicht ausschließlich im öffentlichen Interesse stattfindet oder es sich um Fahrten handelt, die bei Brand- oder Unglücksfällen sowie zur Herbeischaffung ärztlicher Hilfe erforderlich sind. Kraftfahrzeuge, bei denen diese Voraussetzungen nicht vorliegen, werden beschlagnahmt.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1919.
Bezirksamt. — Polizeidirektion. O. 3. 281

Unionbrauerei Aktien-Ges. Karlsruhe.

Wir beehren uns hiermit, die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am

Montag, den 26. November 1919, vormittags 11 Uhr,
im Geschäftsjahres der Brauerei in Karlsruhe stattfindenden

23. ordentlichen Generalversammlung
einzuladen.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1918/19 und Vorlage der Bilanz.
- 2. Bericht des Aufsichtsrates und Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabchlusses, sowie auf Verwendung des Ertragsüberschusses.
- 3. Antrag auf Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
- 4. Wahl zum Aufsichtsrat.
- 5. Änderung des 2. Absatzes des § 2, und des letzten Absatzes des § 18 der Statuten.

Aktionäre, welche an der Versammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien, oder eine mit den Nummern der Aktien darselbst bescheinigte über die auf Grund der Bestimmungen des § 265 des R.G.B. erfolgte Hinterlegung der Aktien bei einem Notar, spätestens bis

Montag, den 24. November 1919 bei der Geschäfts-kasse,

bei der Rheinischen Kreditbank, Filiale Karlsruhe, bei der Süddeutschen Diskontogesellschaft, Filiale Karlsruhe, bei der Süddeutschen Diskontogesellschaft Mannheim, bei dem Bankgeschäft C. Labenburg, Frankfurt a. M. zu hinterlegen.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1919.

Unionbrauerei-Aktien-Gesellschaft.
Der Vorstand: S. A. Kuzge.

**Wer verkauft gegen gute Bezahlung
Apparat. Brandmalerei od. Tiefbrand?**
wenn auch ohne Gebläse! Sofort. Offert. an die Exped. d. Karlsruher Zeitung unter S. 106.

Bekanntmachung.

Die Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie betreffend.

Die Ziehung der 5. Klasse der 14. Preussisch-Süddeutschen (240. Preussischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am **6. November d. J.** beginnen.

Die planmäßige Erneuerung der Lose der 5. Klasse hat bis spätestens **Freitag, den 31. Oktober** ds. J., abends 6 Uhr bei den zuständigen badischen Lotterieverwaltern zu erfolgen, die auch Kauflose abgeben.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1919.
Badische Landeshauptkasse als Landesbehörde für die staatliche Klassenlotterie.

Für zurückgelehrte Kriegsgefangene.

In letzter Zeit werden Erstattungsanträge ehemaliger Kriegsgefangener oft nicht bei der hierfür zuständigen Stelle und in der richtigen Form angebracht. Dieses hat eine wesentliche Verzögerung in ihrer Erledigung zur Folge.

Zur Aufklärung der Heimkehrer gilt folgendes:
1. Erhalte ich Ersatz für Verluste und Beschädigungen an persönlichem Eigentum?

Eine Schadenerschaftspflicht des Reichs (Militär-) Risikos besteht nicht. Bei unerschüttem Verlust selbstgekaufter notwendiger Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände und solcher Gegenstände des täglichen Gebrauchs, die beim Übertritt in das bürgerliche Leben unbedingt erforderlich sind, kann eine Beihilfe bewilligt werden (§ 30, 2 Kriegsbesoldungsvorschrift und Armeebesoldungsblatt 1918, Seite 331 und 1919, Seite 101/2).

Heeresangehörige, die bei der Gefangennahme beraubt worden sind, können auf Antrag Entschädigung für ihnen abgenommene Gegenstände persönlichen Eigentums erhalten, sofern diese für den Gebrauch im Felde notwendig waren. Ausgenommen sind Schmuckgegenstände, Lebens- und Genussmittel. Für weggenommene Trauringe können als Ersatz eiserne Ringe in künstlerischer Ausführung gewährt werden. Gewaltsam geraubte Wertgegenstände sind im gewissen Umfang erstattungsfähig. Anträge sind im Durchgangslager oder Lazarett zu stellen, und nur, falls sie dort nicht aufgenommen werden können, von Entlassenen an das Bezirkskommando (Bezirksfeldwebel), von aktiven Heeresangehörigen an ihren Truppenteil zu richten. Jedemfalls, aber bürden die Ansprüche nur einmal und nur bei einer Stelle angemeldet werden.

2. Wie und wo mache ich alle sonstigen Ansprüche und Beschwerden geltend?

Die sonstigen Anträge auf Bewilligung von Forderungen und Ansprüche, sowie alle Beschwerden sind nach der Entlassung bei der nächststehenden militärischen Dienststelle (Lazarett, Bezirkskommando, Truppenteil) unmittelbar vorzulegen. Es liegt im Interesse der Heimkehrenden, ihre Gesuche, die verschiedenen Ansprüche betreffen, getrennt voneinander in besonderen Eingaben einzurichten, da auf diese Weise eine schnellere Erledigung ermöglicht wird.

Alle Anträge müssen zur Vermeidung von Missverständnissen und dadurch entstehender Verzögerung enthalten:

- a) Vor- und Zunamen, Dienstgrad, Geburtsort, Geburtsdatum und Heimatadresse des Antragstellers;
- b) Truppenteil bei der Gefangennahme;
- c) Tag und Ort der Gefangennahme;
- d) Ort der Internierung;
- e) Nummer des Entlassungsscheines;
- f) Aufstellung der einzelnen Schäden (Wert der Gegenstände, Art der Aufwendungen usw.) sowie eine kurze Darstellung des Sachverhalts, wie der Schaden entstanden ist.

3. Wo erhalte ich Auskunft über alle weiteren Fragen?

Die Heimkehrenden erhalten Auskunft und Rat

a) vor der Entlassung:

- 1. im Durchgangslager bezw. Lazarett,
- 2. beim Truppenteil bezw. dessen Kompagnonformationen,
- 3. bei jedem Bezirkskommando,
- 4. bei jedem Bezirksfeldwebel,
- 5. bei der Heimkehrabteilung des Generalkommandos (Abwicklungsamt),
- 6. in finanziellen Fragen bei der Wechselstube des Durchgangslagers,
- 7. Offiziere, Militärärzte und Kapitulanten bezüglich ihrer Zivilversorgung bei den Versorgungsämtern, wo Beratungsstellen für Zivilversorgung eingerichtet sind. Diese Stellen stehen in enger Verbindung mit der Auskunftsstelle für Zivilversorgung im Kriegsministerium, mit der Abteilung für ausseidende Militärpersonen bei der Reichszentrale der Arbeitsnachweise (Berlin, Kurfürstendamm 75), dem Reichsarbeitsnachweis für Offiziere, E. B. (normalerweise, Deutscher Hilfsbund für Kriegsbeschädigte Offiziere), Berlin W 9, Potsdamerstraße 21 I, dem Bundesdeutscher Militärärzteverein Berlin-Lichterfelde, Elisabethstraße 5) und dem Reichsverband deutscher Unteroffiziere, Berlin W 11, Hafenplatz 9 II, und dessen örtlichen Vereinigungen.

Diese Dienststellen haben alle mündlichen und schriftlichen Eingaben ehemaliger Kriegsgefangener in Empfang zu nehmen und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Dem Antragsteller ist von der Weitergabe und vom Stande der Angelegenheit in geeigneter Weise Kenntnis zu geben.

b) nach der Entlassung:

- 1. bei der „Kriegsgefangenenheimkehr“.
Die Kriegsgefangenenheimkehr ist in der Lage, über alle Fragen des täglichen Lebens Auskunft zu geben, sie vermittelt auch Arbeitsstellen und unterstützt die Heimkehrer bei der Aufnahme des Berufslebens. In der Durchführung ihrer Aufgaben wird sie von allen in Betracht kommenden amtlichen und privaten Stellen weitgehend unterstützt, und jeder Heimkehrer hat daher die Gewißheit, daß für ihn alles getan wird, was irgend geschehen kann, wenn er sich an die Kriegsgefangenenheimkehr wendet;
- 2. bei dem für den Wohnsitz zuständigen Bezirkskommando (Bezirksfeldwebel).

Abwicklungsamt des fr. XIV. A. A., Abt. I c.

A. V.: Kirch, Major.

Wir kaufen laufend von Herrenleiderfabriken und Schneidern **neue Tuchleisten** (Tuchenden) geschäftlich jedes Quantum zur eigenen Fabrikation und bitten um Angebote. Engelhardt & Hillpp, Dreienbach (Eichsfeld).

Umsiedlungsmöglichkeiten

bieten sich für Kriegsbeschädigte, Bauern, Gewerbetreibende, Land- und Industriearbeiter usw. durch die **Badische Siedlungs- und Landbank G. m. b. H.**

Fernsprecher 5091 Karlsruhe Kriegsstraße 184

Gemeinnütziges, vom Staate, landw. Körperschaften, Städten u. Kreisen begründet. **Siedlungs-Unternehmen**
Siedlungsbewerber meldet Euch sofort!

Sonder-Ausstellung

W. Meyerhuber

vom 24. bis 31. Oktober

Kunsthandlung Gerber & Schawinsky Kaiserstrasse 221

Badisches Landestheater

Sonntag, den 26. Oktober 1919

Rotkäppchen

nachm. 2 1/2 Uhr
(60—2,50 Mk.)

Undine

abends 7 Uhr
(Große Preise)

Sechs Sinfonie-Konzerte

des Opernorchesters des Bad. Landestheaters

unter der Leitung von Fritz Cortolezis.

I. Konzert im Landestheater

Mittwoch, 29. Oktober, abends 7 1/8 Uhr.

Serenade für 13 Blasinstrumente in B-dur von Mozart, Neunte Sinfonie von Beethoven. — Soli: Marie von Ernst, Marie Petz-Demmer, Max Büttner, Carl Seydel. Singchor des Landestheaters, Bachverein und eingelad. Damen und Herren.

Kleine Preise. Parkett 4,50 M. usw.

Einwohnerwehr Karlsruhe.

Uppell.

Montag, den 27. Oktober, 1/6 Uhr nachm., im Hof des Kadettenhauses, Wollestr. 4. (Weißend) Komp.

Montag, den 27. Oktober, 6 Uhr nachm., Turnhalle, Schule Mühlburg, 4. Komp., Zug Feiten.

Dienstag, den 28. Oktober, 8 Uhr abends, im Saal III Colosseum, Bierabend der 3. und 5. Komp. (Südbahnschmitt). Hierzu sind auch Mitglieder anderer Kompagnien willkommen. S. 115

Ganatorium Dr. Würz Freudensdorf

für innere Krankheiten und Nervenleiden

Prosopete Das ganze Jahr geöffnet.

Dr. A. Würz. Dr. J. Bauer.

Bürgermeister-Stelle.

Die Bürgermeisterstelle der Stadtgemeinde Sodenheim (8000 Einwohner) soll auf 1. Januar 1920 durch einen

Berufsbürgermeister

besetzt werden.

Zur Amtsführung geeignete, im Gemeindeverwaltungsdienst erfahrene Herren wollen Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und unter Angabe der Gehaltsansprüche, sowie der sonstigen Anstellungsbedingungen unter Anschlag von Zeugnissen mit der Aufschrift Bürgermeisterstelle bis spätestens 5. November ds. J. bei uns einreichen.

Sodenheim, den 23. Oktober 1919.

Gemeinderat: Lang.

Rathschreibergehilfe

18 Jahre alt, seither bei einer Landgemeinde tätig, im Grundbuchwesen und der Verwaltung durchaus erfahren, flotter Raschi-

Platin

In jeder Form kauft

per Gramm Mk. 75.—

Künstliche Gebisse

per Zahn Mk. 2.—

J. Teichler Gold- u. Silber-

schmelzerei, Nürnberg, Rosental 21.

Del. 6058. Zusendungen per Nachnahme erbeten.

Joxtrott, Jazz, Onestep

Two-step, Boston, Hiawatha,

Contre, Quadrille, Walzer

und alle alten und neuen

Tänze lehrt das

Neue Tanzlehrbuch

mit vielen Abbildungen M.

4.50. Klavieralbum mod.

Tänze 12.10. Unter Ton und

seiner Sitt. Geschenkwert

6.25. Die Gabe der gewandten

Unterhaltung 3.20. Taschenbuch

des allgemeinen Wissens 4.40. Befämpfung

der Schüchternheit 3.35. Die

Kunst des Gefallens 6.40.

Diebstahlsverhütung 3.20. Mod.

Weg zur Ehe 3.35. Jede

Dame ihre Friseurin 3.10.

Traumbuch 2.65. Klavier-

schule 7.40. Violinschule 6.50.

Schönheitschule 4.40. Pri-
vat- u. Geschäftsbriefsteller

6. Reichsrechnung Duden

7.15. Aufgabensammlung 6.60.

Freiwilligendienst 6.60. Rich-

tigkeitsdeutsch 6.60. Wir oder

nicht 2. Englisch 6.60. Fran-

zösisch 6.60. Italienisch 6.60.

Wohlfühl 6.60. Ungarisch

6.60. Polnisch 6.60. Russisch

6.60. Spanisch 6.60. Buch-

führung 6.60. Handels-

korrespondenz 6.60. Sam-

meltheorie 5.50. Komptorpreis

6.60. Vantunen 6.60.

Rechtsformarbuch 6.60.

Bürgerliches Gesetzbuch 6.60.

Reklameführer 6.60. Hand-

buch für Kaufleute 16. 6000

Chem.-technisch. Rezepte zu

Handelsartikeln 16. Schiffs-

preisgekröntes Lehrbuch der

Landwirtschaft 13.35. Wör-

ners Gartenbuch für An-

fänger 11. Gegen Nachn.

J. Schwarz & Co., Berlin

T. 14a Annenstr. 24.

Bad. Güter-, Bad. Tiertarif.

Mit Wirkung vom 1. No-

vember sind bei unseren

Stationen auf schweizeri-

schem Gebiet die Frachten,

Nachnahmen und Neben-

gebühren nur in Franken-

währung zu begleichen.

Näheres in unserem Tar-

ifangsgeiz. O. 664

Karlsruhe, 22. Okt. 1919.

Generaldirektion der Bad.

Staatsbahnen.